

anregende Arbeit mit Erkenntnissen zur Rechtsform politischer Verträge, die aus interdisziplinärer Sicht jedoch in mancher Hinsicht, insbesondere institutionengeschichtlich, tiefer durchdacht hätte werden können. K. B.

Wilhelm A. ECKHARDT, Die Waldecker Handschrift des Staatsarchivs Marburg in der Überlieferung der Femerechtsquellen, ZRG Germ. 133 (2016) S. 81–109, betrifft den bisher unbeachteten Codex Bestand 141b Nr.1 aus dem letzten Viertel des 15. Jh., der in seinen drei Bestandteilen (Wigands Rechtsbuch A, Ruprechtsche Fragen, Arnsberger Reformation Fassung B) mit den Parallel-Hss. verglichen wird und, so das Ergebnis, „in der Überlieferung keine größere Rolle“ spielt (S. 99). Hervorzuheben ist die im Anhang (S. 100–109) gebotene Übersicht von Femerechtshandschriften. R. S.

Consuetudines et regulae. Sources for Monastic Life in the Middle Ages and the Early Modern Period, ed. by Carolyn MARINO MALONE / Clark MAINES (Disciplina monastica 10) Turnhout 2014, Brepols, 393 S., Abb., graph. Darst., Kt., ISBN 978-2-503-55011-4, EUR 115 (excl. VAT). – Die Tagung „Medieval Customaries and Monastic/Regular Life: Approaches from Across the Disciplines“ 2007 konzentrierte sich auf in der Regel von der Wissenschaft normativ interpretierte Texte und korrespondierende Architekturgeschichte in Westeuropa, besonders Frankreich. Die Reife spiegelt sich in der Qualität der Beiträge spürbar wider, aber, wie immer in solchen Fällen, wurden die Ergebnisse oftmals bereits andernorts vorgestellt (was den jeweiligen Anmerkungen zu entnehmen ist). Isabelle COCHELIN, Customaries as Inspirational Sources (S. 27–72), beleuchtet differenziert einen speziellen Aspekt der cluniazensischen Gebräuche, der je nach dem Kontext der Rezeption von der rein gesetzmäßigen Ausrichtung abweicht: Deskriptiv, inspirierend, normativ, perspektivisch und vieles mehr können diese Texte sein, je nach Zeit und Ziel- bzw. Rezipientengruppe. In einer brillanten Appendix (mit Vergleichstabelle ausgewählter Kapitel — der relativierende *petit*-Satz wäre wahrlich nicht nötig gewesen) wird der aktuelle Forschungsstand zu den Consuetudines von Ulrich von Zell, Bernhard von Cluny und Wilhelm von Hirsau kritisch diskutiert (The Relation between the Last Cluniac Customaries, *Udal* and *Bern* [S. 56–69]). – Catherine BONNIN-MAGNE, Les coutumiers, témoins de la fixation et de la diffusion du sanctoral clunisien (S. 73–103), rekonstruiert die Entwicklung des Sanctorale, des liturgischen Heiligenkalenders als Teil des cluniazensischen Propriums, das von Petrus Venerabilis 1122 oder kurz danach mit 195 Nennungen fixiert wurde. Ursprünglich war binnen eines Jahrhunderts die Zahl von ca. 40 auf ca. 260 gewachsen (vgl. auch dies. in URL: <http://cem.revues.org/316> — dort bes. S. 4). – Pius ENGELBERT, Editing William of Hirsau's *Constitutiones Hirsaugienses* (S. 105–114), ist die englische Übersetzung eines früheren Arbeitsberichts (vgl. DA 65, 213). – Anne BAUD / Christian SAPIN, L'abbaye de Cluny, entre architecture et liturgie au XI^e siècle (S. 117–135), kommen durch die Kombination von archäologischen Neuinterpretationen mit dem Liber Tramitis (1027–1033) zu einer Neubeurteilung einzelner Gebäude(-Teile) von Cluny II unter Odilo. – Carolyn MARINO MALONE, Customaries